

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Es erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstunde Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlfallen 1 Mk.

Hoffnungen?

In dem herrlich gelegenen südfranzösischen Kurort Cannes am Mittelmeer wurde von den Vertretern der militärischen Siegerstaaten zu dem wirtschaftlichen Chaos in Europa Stellung genommen. Nach den Berichten in der Tagesspresse ist auch eine Annäherung an die Vernunft zu Ende gekommen. Wenn auch noch ein weiter Weg zur Revision des Friedensvertrages führt, so sind aber doch die ersten Schritte unternommen worden, von dem seither gepflogenen Prinzip abzugehen; Möglichkeiten in Erwägung gezogen, um im gegenseitigen Einvernehmen die Gesundung des erkrankten Wirtschaftskörpers anzubahnen.

Die drückenden Lasten der den militärisch besiegt mitteleuropäischen Staaten aufgezwungenen, über ihre Leistungsmöglichkeit gehenden Verpflichtungen zogen mehr und mehr das gesamte Wirtschaftsleben in den übrigen Ländern in den Abgrund. In den Entente wie in den neutralen Staaten. Handel und Wandel stödt, die Arbeitslosigkeit nimmt unheimliche Dimensionen an. In den Industriezentren nehmen die Unruhen zu. Ein Menschen für die Herrschenden. Wie bei uns, wenn die hungrigen Menschen der Verapfeisung in die Arme getrieben werden. In Frankreich, in England, in Belgien und noch andern Ländern röhrt die Entwertung des deutschen Gelbes auch den dortigen Stand des Kurzes nieder. Die bolschewistische Gefahr zieht drohend näher.

Diese Situation drängt zu Unternehmungen, die der Vernunft näher führen sollten. Es stand alles auf dem Spiele, der Untergang des kapitalistischen Staates. In den Kreisen der Kriegsheiter und Nebenpolitiker hüben wie drüben waren solche Zustände ein gefundenes Fressen für die Verwirklichung ihrer Pläne. Die Hecke durfte daher nicht verhümmen zur Erhaltung der gegenseitigen Feindschaft. Und es kam die Zeit, wo von den deutschen Großindustriellen in ihrem grenzenlosen Machtdunkel aus der tiefsten Not des Volkes ein blühendes Geschäft gemacht werden sollte — der Plan der Privatisierung der Reichsbahnbahnen. Nur dann würden sie bereit gewesen sein, der Regierung aus ihrer schwierigen Lage zu helfen, um durch die Beschaffung von Krediten, die gut Leistung an die Alliierten fälligen Goldmengen zu sichern.

So stand die Lage, als die Regierung erklären mußte, sie sei nicht imstande, ihren auferlegten Verpflichtungen zum fälligen Termin nachzukommen. Wiederum folgten bittere Seiten für die Arbeiterschaft durch die ins Riesenmaße gehende Preisssteigerung aller Lebensmittel, die eine weitere Verschlechterung ihrer ohnehin auf das schier Unerträgliche gesunkenen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nun soll es anders werden. Von den 2 Milliarden Goldmark, die Deutschland nach dem Londoner Abkommen im Jahre 1922 aufzubringen hat, sollen 720 Millionen Goldmark entrichtet werden, und zwar bis zum 15. April monatlich je 125 Millionen Goldmark. Das Wiesbadener Abkommen soll für 3 Jahre in Kraft bleiben mit einem Lieferungsmaximum an Sachleistungen von 1250 Millionen Goldmarkwert für 1922 und 1½ Milliarden für 1923 und 1924. Zweifellos eine Ereliechtung gegen die früheren Abmachungen, obwohl nicht zu erkennen ist, daß auch diese enormen Lasten selbst unter Aufzehrung aller Kräfte nicht getragen werden können und wenig dazu beitragen werden, den erstaunten Wirtschaftskörper zu gesunden.

Immerhin ist aber der Weg beschritten, der zu einer Revision des Friedensvertrages führen muß. Das wird aber nur dann geschehen, wenn die von der Entente gestellten Bedingungen erfüllt werden, daß Deutschland seine neuen Höhe auf der Goldmarkgrundlage erheben muß, den Post- und Eisenbahntarif und die Stahlendteile zu erhöhen hat, die Ausgabe von Papiergeleß muß ein-

Fritz Herchen †

Den älteren Mitgliedern, besonders denen, die schon dem früheren Zentralverbande der Konditoren angehörten, wird der Name des im 50. Lebensjahr am 10. Januar nach langem Krankenlager gestorbenen Kollegen Fritz Herchen in guter Erinnerung sein. Er führte als Hauptkassier zusammen mit dem Kollegen Voell die Geschäfte dieses Verbandes, und beide traten 1907 nach der Verschmelzung mit dem Verbande der Bäder endgültig als Geschäftsführer in die Dienste der Produktionsgenossenschaft „Fortschritt“, Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik, Altona, deren Mitbegründer sie gleichfalls gewesen waren. Wenn dieses Unternehmen nicht wie so manche andere Produktionsgenossenschaft in den ersten schwierigen Jahren wieder zugrunde gegangen ist, so ist dies nicht zum wenigsten auch dem stillen Fleiß, der unermüdlichen Pflichttreue und der unübertreffbaren Gewissenhaftigkeit des Verstorbenen zu danken. Unserm Zentralverbande blieb Herchen in seiner neuen Stellung bis zum Lebensende treu und beliebte bis zuletzt das Vertrauensamt eines Rektors der Hauptkasse. Das Andenken dieses guten Menschen wird jeder, der ihn näher kannte, in Ehren halten.

geschränkt werden, Ausgleichung des Budgets, Revision des Rentenmaius, Maßnahmen gegen die Kapitalverschleppung.

Den aldeutschen Chauvinisten gefallen diese Beschlüsse gar nicht, am allerwenigsten die gesetzten Bedingungen über Maßnahmen gegen die Kapitalverschleppung. Sie würden also viel lieber den weiteren Verfall des deutschen Wirtschaftslebens sehen, weil sie daraus um so mehr Nutzen für sich ziehen können. Die Bedingungen können nur durch die Erfassung der Sachwerte erfüllt werden. Hier muß mit starker Hand sofort eingegriffen werden. Es ist fürwohl eine Schande, daß nur den Lohn- und Gehaltsempfängern das Einkommen auf Heller und Pfennig versteuert wird. Das Unternehmertum, vom Kleinsten Händler bis zu den Großindustriellen, haben noch keinen Pfennig Einkommensteuer gezahlt, seitdem das neue Steuergesetz in Kraft ist. Ob die Regierung die Macht besitzt, durchzutreten, und die Parteien der patriziären Bürger hinter sich haben wird, das ist noch sehr fraglich.

Die Chauvinisten werden auch jetzt wieder alles daran setzen, die zur Vernunft führenden Wege mit möglichst vielen Hindernissen zu belegen. Nach dem Beschuß des Obersten Rates wird im März in Genua eine europäische Wirtschaftskonferenz stattfinden, zu der auch Sovjetrussland geladen ist. Heute uns schon überschwänglichen Hoffnungen hinzugeben, wäre verfrüht. Auch sind die dünnen Kräfte, die in ihren Interessen das Menschenmöglichste zur Verschärfung der trostlosen Zustände leisteten, zu groß und die Position der Chauvinisten in allen Ländern zu stark, um der Vernunft die breiten Bahnen zu ebnen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Vertreter der Kapitalistenschichten vornehmlich in ihrem Interesse handeln.

Den großen Gebanen der Völkerbrüderung sind durch die Tagung in Cannes viele Hindernisse aus dem Wege geräumt. Die organisierte Arbeiterschaft aller Länder wird mit vereinter Kraft das begonnene Werk vorwärts treiben. Sie nur allein ist in der Lage, den Frieden zu sichern durch Verweigerung aller Arbeiten, die mit der

Kriegsführung in Verbindung gebracht werden. Nur unser ehlicher Wille zum Frieden wird die Kriegerkraft sein, die herrschenden Klassen zu zwingen, entgegen dem Willen der Kriegsinteressenten, die eingeschlagenen Wege zur Vernunft weiterzubeschreiten.

Nach Niederschrift dieser Zeilen kommt aus Paris die Meldung über den Sturz des Kabinetts Briand unter Führung des Comité der Eisenhütten, der Vertretung der französischen Schwerindustriellen. Sie forderten, keine Wilderung der französischen Ansprüche in der Reparationsfrage zu lassen. Dadurch haben die in letzter Zeit zwischen Frankreich und England hervoertretenden Differenzen eine weitere Verstärkung erfahren. Dennoch beschloß die Reparationskommission, Deutschland in der Form einen vorläufigen Zahlungsaufschub zu gewähren, daß während der Vergnügszeit alle 10 Tage 31 Millionen als Zahlung zu erfolgen haben. Ein schlechter Trost für die Gleichheit unserer Wirtschaftslage.

Übertragungen des Nach- und Sonntagshandelsverbots im November.

Nach den Berichten über festgestellte und zur Anzeige gebrachte Übertragungen der Verordnung vom 23. November 1918, die uns aus den Verbandsorten zugehen, haben sich diese Übertragungsfälle im Monat November nicht bestimmt. Im Monat Oktober betrug die Zahl der Anzeigen 489, im November 495. Dabei sind selbstverständlich nicht alle wirklich vorkommenden Übertragungsfälle erfaßt. Wenn beispielsweise verschiedene Bezirke bei der Berichterstattung vollständig fehlen oder aber nur von 2 bis 3 zur Anzeige gebrachten Übertragungen berichtet, so ist kaum anzunehmen, daß dort etwa die Verordnung von allen Betrieben schon streng beachtet wird; viel eher ist anzunehmen, daß die Kontrollmaßnahmen noch nicht so gut organisiert sind wie das notwendig und in vielen Bezirken erreichterweise der Fall ist. Nachstehend die Zusammenstellung der uns gemeldeten Anzeigen:

Verbands- bezirk	Arbeit vor 6 Uhr morgens in Bäckerei und Konditorie		Arbeit nach 10 Uhr abends in Bäckerei und Konditorie		Rath- arbeit in Bäckerei und Konditorie		Sonntag- arbeit in Bäckerei und Konditorie		Arbeit über 6h abends in Bäckerei und Konditorie	
	Woch- tag	Woch- ende	Woch- tag	Woch- ende	Woch- tag	Woch- ende	Woch- tag	Woch- ende	Woch- tag	Woch- ende
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Breslau	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Görlitz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	85	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Magdeburg	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Hannover	9	1	—	—	—	—	—	2	—	—
Hamburg	91	—	—	—	—	—	—	—	1	4
Kiel	8	—	—	—	—	—	—	—	4	2
Chemnitz	19	—	2	—	—	—	—	—	10	4
Dresden	10	—	—	—	—	—	—	—	45	2
Halle	3	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Fürth	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Bielefeld	8	—	2	—	—	—	—	—	2	1
Essen	24	—	2	—	6	—	—	—	4	1
Cöln	1	—	1	—	15	—	—	—	1	2
Frankfurt a. M.	14	—	1	—	1	—	—	—	2	1
Mannheim	1	—	—	—	11	—	—	—	5	—
Stuttgart	22	—	1	8	—	—	—	—	2	1
Wittenberg	43	—	—	—	1	—	—	—	1	—
München	67	—	—	—	2	—	10	9	7	2
Insgeamt.	301	1	8	5	36	2	98	22	17	5

Aus den Berichten geben wir noch kurz die wesentlichsten Mitteilungen wieder:

Tägliche Überarbeit der Lehrlinge von 14 bis 16 Stunden wird uns aus Waldenburg, Siegburg Breslau, von 12 bis zu 16 Stunden aus Chemnitz berichtet.

In Berlin hat der Staatsanwalt in einigen Fällen Strafsätze von 300, 200 und 100 M. erlassen. In einem Falle, wo der Bäckermeister mit Vorarbeiten beschuldigt war, wurde das Verfahren eingestellt, weil nach der Verhandlung anzunehmen sei, daß der Beschuldigte sich in einem Irrtum über den Inhalt einer Strafsatz bestanden hat.

Eine Brotfabrik in Lübeck steht auf dem Standpunkt, daß das Heften der Leinen vor 8 Uhr nicht verboten sei. Großbetriebe müssen deshalb schon zum zweiten Male zur Anzeige gebracht werden, und das Gericht wird sich mit der Sache beschäftigen.

In Eisen begann eine Bäderrei bereits um 12 Uhr nachts mit der Arbeit, 3 Betriebe fingen um 1½ Uhr und 1 um 2 Uhr nachts an. In Hameln werden die Uebertreibungen durch eine variativen Kommission festgestellt. Wenn die festgesetzten Konventionalstrafen nicht bezahlt werden, so gehen die Anzeigen an die Staatsanwaltschaft weiter. Auf Antrag des niedersächsischen Brotfabrikantenverbands werden die Fachauschüsse um Gutachten über eine Verlegung der Betriebsruhe von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens aufgefordert. Der Fachausschuß Hameln hat das Anfertigen mit den Vertretern unserer Organisation und der Innung gegen die Stimme des Brotfabrikanten abgelehnt.

Das b a d i s c h e Gewerbeaufsichtsamt beschäftigte sich mit dem Antrage auf weitere Verlegung der Arbeitszeit um eine Stunde. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, weil man zunächst im übrigen keine Umfrage halten will. Die zeitweilige Genehmigung der Vorverlegung dort hat uns gezeigt, daß damit dem Nachtdurchschlag nicht nur nicht geboten, sondern nur gefordert wird, weil sich auch hier "Freunde der Tagesarbeit" finden, die immer noch früher anfangen zu müssen glauben. Eine Versammlung sämtlicher Betriebsräte der Ludwigshafener Industrie protestierte entschieden gegen die Behauptung, daß die Arbeiterschaft es sei, die etwa morgens früh oder Sonntags nach frischer Nachfrage verlange.

Aus dem Bezirk Südtirol wird uns gemeldet: Die Bädermeister haben an das Arbeitsministerium den Antrag auf 4 Uhr Arbeitsbeginn gestellt. Sie werden dabei von dem gleichen Bund der Bädermeister unterstützt. Landliche Innungen beantragen, daß die vollen Aushebung der Kaufarbeit. Natürlich würden sie abgewiesen.

Lehrarbeit der Lehrlinge wird auch wiederholt aus Nützen gemeldet. In einem Falle ist der Arbeitsbeginn der Lehrlinge bereits um 3 Uhr morgens.

Die Berichte zeigen, wie notwendig unsere Maßnahmen sind.

Gegen Nacht- und Sonntagsarbeit.

Die Bädermeister pfeilen aufs Gesetz.

Niederrhein am Reformationsfest in Dresden 53 Anzeigen wegen Nichterfüllung des Verbots der Sonntagsarbeit seitens der Organisation an die Behörden erfolgten, mußten am 11. Dezember wiederum 126 Anzeigen anhängig gemacht werden. Trotz der behördlich gegebenen Erlaubnis, daß am Sonntag, 18. Dezember, die Arbeit in Bäderreien gestattet war. Die Überflüssigkeit dieser Erlaubnis war, bemerken zahlreiche Erklärunghen aus Arbeitgeberkreis. So wurden in der Innungen Berlin, Bremen und Leipzig Beschlüsse gefaßt, die die Sonntagsarbeit vor Weihachten für überflüssig erklärten; es wurde dementsprechend auch keine Sonntagsarbeit geleistet.

Der Staatsanwalt wird wohl das richtige Strafmaß fassen, um so mehr, da früher diese Fabriken die im voraus erwartete Strafe bei ihrer Tätigkeit reichlich verdient und mit in Rücksicht gesetzt haben. Was sagt das niederrheinische Arbeitsministerium zu dieser Rücksichtnahme der Gesetz? Sollten die Geldstrafen wirklich noch als unzureichende Sühne angesehen werden können? Die Herren Innungsmälzer können sonst so tapfer über die vorherige Freiheit und das gleichwundige Autoritätsgefühl lästern; hier seien wir sie in erschreckendem Maße der Sünde huldigen. Es wird höchste Zeit, daß diesen Geistesverdwirrern durch ganz exemplarische Strafen plausibel gemacht wird, daß auch in der Republik Gesetze zu respektieren sind.

Einzelne Legung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zum 13. bis 17. Dezember 1921 erledigte der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine ganz besonders ausfangreiche Tagessitzung. Nach den geistlichen Rüttelungen ließ sich der Vorstand schließlich einen weiteren Schluß anstreben. Da Ausschuß ist gewonnen, den Gewerkschaftsraum Müller vom Betriebsratselektorate in die Redaktion übertragen zu lassen. Herranzuhören und die Innungen. Maßnahmen der interpellierten Ministerialcontrollkommission zu verhindern, die notwendig dazu führen müssen, daß große Teile der deutschen Industrie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, arbeiten zu können. Einfallsschutz berücksichtigt die Vorgänge in Sachsen viel Arbeit. Neben die Errichtung einer Technischen für die Gewerkschaftsorganisationen, mit Unfallversicherung für die unbeschädigten Gewerkschaftsmitarbeiter, werden noch weitere Verbesserungen notwendig sein, die jedoch so zu fordern sind, daß der niedrige Gewerkschaftsgehalt darüber hinaus liegen kann. Beispielen wurde die Feststellung eines Angestelltenrates. Dem Belehrung ging auch eine rechtlich leichte Ausarbeitung voran, in der der einzige Will zum Zustand kam, daß der Ausschuß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Lehrer-Schultheißt nicht als Erziehungs-, sondern als Arbeitseinsatz betrachtet wissen will.

Der Bericht über die Arbeitszeitfrage wurde auf die Absichten der Regierung berichtet, nach denen ein Ausschuß zu einem Rechtstag eingezogen wird, monach jeder schwierige Arbeit höchstens 1½ Zeittag, der Unternehmer von jedem betätigten Arbeitnehmer einzelne 1½ Zeittag und den gleichen Teil soll das Recht gewähren. Es soll ein Gesetz erarbeitet werden, dessen Durchsetzung 6 Monate nach Beginn der Rechtsprechung gezeigt ist. Zur der letzten Rechtsprechung kommen jetzt alle Zeiten, die für das Rechtsgesetz zu erläutern, ohne zu sagen, wie schwer das Arbeitseinsatzabrechnungsrecht anzeigt. Schließlich wurde grundsätzlich die Bestimmung zu einer Arbeitszeitverkürzung unter Selbstverständigung und Erweiterung der kostentlastenden Arbeit und Honigvergütung.

Die erprobten Schritte im Gewerkschaftsverband durch den finanziell stark belasteten

großen Berliner Streik glauben die Unternehmer durch Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen auszuhalten zu können. Demgegenüber wurde einmütig erklärt, daß der Verband bei unvermeidlichen Abwehrkämpfen auf die Hilfe der übrigen Gewerkschaften rechnen darf.

Einem Antrag, während der ersten beiden Vierteljahre 1922 für jedes Mitglied einen Erwerbsbeitrag von 20 Pf an die Bundesfasse zu leisten, wurde zugestimmt. Zu langen und gründlichen Ausführungen führen die Verhandlungen über Steuerfragen und Kredithilfe der Industrie. Folgende Entschließung wurde angenommen:

Der Bundesausschuß erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens den Innensatz des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen; denn die Einschränkung des Rentenbruders ist der Ausgangspunkt für die Gesundung der Finanzen und der Wirtschaft. Mit dem von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprogramm kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der einseitigen schweren Belastung der breiten Massen durch Verbrauchssteuern und Lohnsteuern steht keine auch nur annähernd gleichwertige steuerliche Erfassung von Besitz und hohen Einkommen gegenüber.

Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit großem Nachdruck zu betreiben. Darauf hinaus sind schleunig Maßnahmen durchzuführen, um die von der Geldentwertung weniger betroffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen.

Der Bundesausschuß erklärt seine Zustimmung zu den von den Vorsitzenden des ADGB und des Afa-Bundes am 15. November aufgestellten 10 Forderungen und sieht in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen.

An die Reichsregierung und die gesetzgebenden Stände richtet der Bundesausschuß das Verlangen, die aufgestellten 10 Forderungen durchzuführen, und erwartet von der Arbeiterschaft, daß sie durch ihr geschlossenes Zusammensein die notwendigen parlamentarischen Aktionen unterstützen.

Ebenfalls fand nachstehender Antrag Annahme:

Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Belebung der Steuerveranlagung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Rendierung des Einkommensteuergeiges die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 60 000 M hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeträge entsprechend zu erhöhen.

Die mit dem Deutschen Beamtenbund geplante Unterhandlungen zu dem Zweck, einen ähnlichen Organisationsvertrag wie mit dem Afa-Bund herzustellen, gelangten bisher keinen Erfolg. Beschlossen wurde:

Der Ausschuß des ADGB nimmt Zustimmung daran, daß die unter dem Namen „Berlehrbund“ gegründete Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und besteht ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen.

Der Ausschuß billigt die Abreise der dem ADGB und dem Afa-Bund angehörenden Verbände, die Beamte organisieren, für die sie besondere Abteilungen beziehungsweise Reichssekretarien zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die spätere Durchführung der vorausgegangenen grundlegenden Entscheidungen des Ausschusses über den Aufbau der Arbeiter-, Angestellten- und Beamten Gewerkschaften dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Ausschuß ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem Afa-Bund eine Beamtenzentrale des ADGB und des Afa-Bundes zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamteninteressen zusammenzufassen.

Von den Geprägungen in den im DBP vereinten Verbänden, für die eine Berufsorganisation auf dem Boden des ADGB nicht besteht, erwartet der Ausschuß, daß innerhalb dieser Beamtenverbände stets die freigewerkschaftlichen Prinzipien verfechten und den Grundsatz eines standigen Zusammenwirkens zwischen DBP, ADGB und Afa-Bund in allen gemeinsamen Arbeitnehmerfragen unter Beachtung parteipolitischer Neutralität hochhalten.

Zu dem anschließenden Referat zum Arbeitszeitgesetz wurde abzulösen:

Der Bundesausschuß des ADGB erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung bestrebt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolution- und Demobilisierungszeit erreichten Arbeitseinsatz für alle Arbeitnehmer wieder zu beseitigen.

Dieses Ziel soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben der Sonderregelung für die Arbeitszeit der Angestellten, der Berlehrbetriebe, der Schaffnäht, der Heimarbeit, der Land- und Forstwirtschaft und möglichst der Beamten geplant sind. Im Grundsatz steht ferner die Zulassung von Auszubildenden in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit übersteigt und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Willkür der Arbeitgeber und Behörden überläßt.

Der Bundesausschuß muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsschutzes Vermögen einlegen. Es fordert die Gewerkschaftsvertreter im Vorläufigen Reichsrat und die Arbeiterschreter im Reichstag auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Arbeitseinsatz ungehindert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einen Arbeitszeitgehalt zuverlässig, das

2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genua sofort und in vollem Umfang verwirklicht, und
3. den Arbeitstag wirklich schützt, anstatt ihn preiszugeben.

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der internationalen Abkommen von Washington und Genua angenommen:

Der Ausschuß des ADGB hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genua noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur dringenden Annahme empfohlen worden sind.

Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzögerung der Ratifizierung dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesetzgebung erfüllt und teilweise überholt sind. Um so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Annahme der Vereinbarungen den noch jüngeren Industriestaaten ein Beispiel sozialer Vorarbeit und der Arbeiterschaft jener Staaten einen Ansporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel alsbald zu folgen. Der Bundesausschuß des ADGB erwartet von der Reichsregierung, daß sie zum wenigsten diejenigen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.

Im Referat zur Schlichtungssordnung wurde auf die Vorgänge im Reichswirtschaftsrat und die Stellungnahme der freien Gewerkschaftsvertreter eingegangen. Der Bundesausschuß lehnte gegen eine Stimme den dort aufgestandenen Mehrheitsbeschuß ab.

Angenommen wurde eine Vorlage des Vorstandes über die Errichtung von Bezirkssäuschüssen und Bezirksselbsträteaten. Desgleichen wurde beschlossen, dem nächsten Gewerkschaftskongress eine Vorlage zu unterbreiten, wonach Gewerkschaften mit über 500 000 Mitgliedern berechtigt sind, einen weiteren Ausschusvertreter zu entsenden. Zum Abschluß erhoben wurde ein Protest gegen die Maßnahmen der Internationalen Militärkommission bezüglich der Forderungen auf weitere Zerstörung von Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und des Verbotes, schnelllaufende Dieselmotoren zu bauen.

Den vorliegenden Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks mit den christlichen und Sozial-Denominationen zu genehmigen, lehnte der Ausschuß ab. Damit war diese Sache selbst nicht abgelehnt. Es soll darüber in der nächsten Sitzung weiter verhandelt werden. Infolge des Ausscheidens des Zentralverbandes der Angestellten und somit seines Vertreters aus dem Bundesvorstand, wurde Genosse Janeschek (Verarbeiter) gewählt.

Berichtet wurde noch, daß einige Gewerkschaften Betriebsrätekonferenzen einberufen haben, die mit den Richtlinien des Betriebsräte Kongresses nicht zu vereinbaren sind. Die Sache wurde dem geschäftsführenden Ausschuß der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zur Stellungnahme überwiesen.

Das erste Heft des vierten Jahrganges der Zeitschrift Technik und Wirtschaftswesen im Bäder- und Konditorgewerbe und in der Südz-, Badz- und Feigwarenindustrie, herausgegeben vom Verbandsvorstand,

ist erschienen und bringt nachstehende Abhandlungen, die zum Teil durch Abbildungen erläutert werden: „Berlehrbund Bäderrei“, „Einiges über Sparfeuerungen an Bädößen“, „Das Vollkornbroi“, „Keine Maschine ohne Schuhvorrichtung!“

Weiter wird in „Handfertigkeit und Arbeitswelt“ und in „Kundmachau in Gewerbe und Industrie“ sowie in den Spalten „Kohlemarkt“ und „Gesetzgebung“ reichhaltiger und wissenschaftlicher Stoff für jeden vorwärtsstreben Bergangestellten gehoben. Wenn man auf die Lieferung des vollständigen Jahrganges rechnet, muß man jetzt zu Jahresbeginn regelmäßiger Bezieher der Zeitschrift werden, weil später die ersten Hefte meist nicht mehr nachgeliefert werden können.

Der Preis ist trotz des hohen wissenschaftlichen Wertes bei monatlich einmal erscheinenden Heften und trotz bester Ausstattung mit 4,50 M im Quartal zu gehalten, daß sie jedes Mitglied bestellen kann. Man lasse sich also in den Versammlungen oder vom Beitragskassierer Probehefte vorlegen. Einzelmitglieder oder sonstige Interessenten bestellen bei der zuständigen Poststelle oder ihrem Briefträger unter Angabe des vollständigen Titels und des Verlegers (Gojef Diermeier, Hamburg 1).

Für den abgeschlossenen dritten Jahrgang 1921 sind jetzt Einzelabenden hergestellt worden, die zum Preis von 4,50 M pro Stück und Porto verschickt werden. Bestellungen sind sofort aufzugeben.

Konditoren

Zugang nach anderen Orten

soll, wie hier schon öfter erwähnt wurde, nur vorgenommen werden, wenn man sich vorher erst nach allen Verhältnissen sowohl bei seiner alten als auch bei der in Aussicht genommenen neuen Ortsverwaltung beziehungsweise Geschäftsführer erfragt hat. Das muß unbedingt von den Mitgliedern einer Kampfsorganisation verlangt werden! Die Kollegenschaft ist gezwungen, jetzt fortgesetzte Wohnbewegungen zu führen, und oft unter so schwierigen Ver-

höhlissen, daß sie es nicht zugeben kann, daß von auswärts noch überzählige Arbeitskräfte an den Ort kommen! Außerdem ist die Arbeitslosigkeit in manchen Städten heute bereits wieder so groß, daß Zugang schon aus diesem Grunde zu vermeiden ist. In einigen Großstädten, wie Hamburg, sind ferner die Verordnungen des Demobilmachungs-Kommissars noch nicht aufgehoben, so daß Zugereiste ohne weiteres wieder zum Wegzug gezwungen werden können. Wir fordern deshalb die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse auf, sich stets vorher über die Verhältnisse in andern Orten genau zu unterrichten, ehe sie den bisherigen Wohnsitz wechseln!

Geschworene Feinde des Achtstundentages

find unsere süßen Meister der Bäckertube, und deshalb läßt auch ihr Verbandsorgan, die „Konditorei“, keine Gelegenheit vorübergehen, Stimmung gegen diese Kulturerungenshaft zu machen. So bringt sie in der Nummer vom 10. Januar wieder eine „beachtenswerte“ Stellungnahme der „Sächsischen Zeitung“ zu dieser Frage zur Kenntnis ihrer Leser: „Bei den Erfordernissen unserer Zeit aber ist ein starres Festhalten an einer im Hinblick auf normale wirtschaftliche Verhältnisse aufgestellten Forderung geradezu unverantwortlich und verderblich“, heißt es dort unter anderm, und das ist unsern Meistern aus dem Herzen gesprochen. Denn wenn in den Konditorien nicht wochentäglich mindestens 10 und sonntags 12 Stunden, wie früher üblich, geschuftet wird, dann, lieb Vaterland, kommtst du wirtschaftlich ganz sicher vollends auf den Grund! Und die Herren Gehilfen haben dabei doch auch gar keine so große Anstrengung! Man fragt nur den Herrn Horst Kohl in Erfurt, der schon vor einiger Zeit, im August 1921, in der „Konditorei“ ausführte, daß der Achtstundentag zwar für geistige und körperliche Schwerarbeiter angebracht sei, wie Bergleute usw.; denn dort habe der Arbeiter sicher nach 8 Stunden sein vollgerüstet Maß Pflicht erfüllt; „wie aber verhält es sich denn jetzt mit den jungen, unverheirateten Leuten, und dann vor allen Dingen in den Dörfern, wo schwere und körperliche und geistige Arbeit nicht verlangt wird, und dazu gehört doch mit Ausnahme weniger Posten der Konditoreibereich!“

Das sind die Unsichten eines Innungsführers in Mitteldeutschland, der dort eine große Rolle spielt und schon deshalb als eine kräftige Stütze des Handwerks bezeichnet werden muß, weil er auch ein großer Meister in puncto Lehrlingsausbeutung ist. Hatte er doch damals, als er seinen Artikel schrieb, mindestens 10 Lehrlinge im Betriebe. So sehen unsere Meister aus — so rüsten sie das Handwerk. Weg mit dem Achtstundentag, weg mit der Sonntagsruhe — und Lehrlinge her, damit Gehilfen auf der Straße liegen und wir dann den Lohn herunterdrücken können! Kollegen — Eure beste Antwort ist: Hinein in den Zentralverband!

Aus den Sektionen.

Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Mainz am 2. Januar wurden die Löhne für Konditoren Gehilfen vom 15. Dezember an auf 450, 420, 400, 360 und 330 M. festgesetzt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Ausschaltung der niedrigsten Beitragsklassen. Durch Beschuß des Verbandsvorstandes wurden die Beitragssachen zu 50, 100, 150, 200 und 250 M. für ungültig erklärt. Die Zahlstellenleitungen wurden angewiesen, diese Beitragssachen sofort an die Haushalte einzuseinden.

Lehrlinge, invalide und arbeitslose Mitglieder haben die Sondermärkte zu leben, wenn sie jedoch freiwillig einen höheren Beitrag leisten wollen, so müssen sie den zurzeit gültigen niedrigsten Wochenbeitrag von 3 M. zahlen.

Mitgliedsbuch gesperrt. Das verlorene Mitgliedsbuch Nr. 18085, lautend auf Max Nikolaus, eingetreten in Leipzig, ist gesperrt und darf darauf keine Unterhaltung ausgezahlt werden.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird der Zahlstelle Hamburg a. d. E. genehmigt, vom 9. Januar an auf die Beitragssachen von 3 M. und höher einen Lokalbeitrag von 50 M. der Zahlstelle Hannover vom 9. Januar an auf die Beitragssachen von 3 M. und höher einen Lokalbeitrag von 50 M. und der Zahlstelle Gera (R. i. L.) vom 1. Februar an auf die Beitragssachen von 3 M. und höher einen Lokalbeitrag von 50 M. zu erheben. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 9. bis 14. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

für Dezember: Bad Reichenhall 117 M., Forst 121,31, Görlitz 228,20, Mühlhausen 263,90, Hagen 447, Halle 23,479,40, Ilmenau 685, München 23,935,20, Recklinghausen 224, Regensburg 1313,40, Reichenbach i. B. 1184, Spremberg 237,80, Stralsund 223,60, Stiegenau 171,50, Traunstein 179,60, Wernigerode 505,90, Weißwasser 93,60, Bremen 17,125,10, Grimmaischau 451, Gera 1634,40, Hameln 412,90, Landshut 8912,60, Leipzig 42,188,10, Mühlhausen 358,60, Zella-Mehlis 112,80, Harburg 1467,60, Magdeburg 23,816,30, Achim 286, Apolda 635,90, Brandenburg 1109,20, Buer 1089,50, Crefeld 2608,90, Detmold 953,40, Dortmund 4184,90, Düsseldorf 9003,90, Duisburg 1903,60, Elbing 190,80, Enden 348, Elbersfeld 559,60, Erfurt 4202,20, Hildesheim 565,30, Homburg v. d. H. 655,60, Jena 523,20, Kolberg 493,40, Löbau 567,80, Piena 999,70, Plauen i. B. 4216,50, Remscheid 668,40,

Riesa 946,40, Rostock 1400,60, Begegnet 488,40, Viersen 6548,80, Ulm 1407,10, Weihenfels 420,20, Wurzen 705,70, Danzig 4944,60, Essen 4211, Königsberg 3097, Dresden 78,959,10, Delmenhorst 332, Aachen 3705,20, Annaberg 732,50, Bochum 1210,40, Cassel 9466,70, Cottbus 1108,40, Flensburg 5752,80, Friedberg 88,10, Görslitz 10,827,90, Gleiwitz 128, Löbau 1148,40, Lüneburg 266,80, Hamersleben 829,50, Ingolstadt 203,85, Karlsruhe 1728,20, Köslin 468, Bönnigheim 5292,80, Meißen 1437, Neumünster 251, Rendsburg 456,60, Rudolstadt 863, Rüstringen 1210,20, Schmölln 189, Sittawing 209,80, Stargard 333,70, Trier 815,20, Wanne 237,60, Wismar 300, Zeitz 8367,30, Zwickau 1897,50, Augsburg 2241, Bremerhaven 1425,60, Freiburg 5880,90, Gotha 845,90, Hamburg 98,411,90, Herford 13,160,70, Heilbronn 444,40, Hirschberg 1694,70, Nürnberg 21,689,20, Solingen 2343, Amberg 330,80.

Für November: Ingolstadt 228,40 M., Landsberg 806,80.

Für November und Dezember: Bielefeld 29,471,20 M., Mühlheim 2393,60, Freiberg 261,40, Minden 196.

für Technik und Wirtschaftswissen: München 108 M., Ilmenau 24,30, Hagen 18,50, Güstrow 12,15, Glogau 5,40, Spremberg 8,10, Regensburg 4,50, Reichenbach 10,80, Stralsund 1,85, Traunstein 2,70, Wernigerode 13,50, Breinen 186,30, Grimmaischau 9,45, Gera 45,90, Hameln 22,50, Landshut 13,50, Leipzig 170,10, Mühlhausen i. Th. 15, Zella-Mehlis 16,80, O. M. Barth 55,50, W. Fürstenwalde 18,50, Forst 22,50, Harburg 21,25, Bielefeld 89,10, Magdeburg 47,25, Apolda 7,50, Brandenburg 1,50, Buer 121,50, Detmold 4,50, Elbing 22,95, Gmünd 10,80, Elberfeld 45,90, Erfurt 185, Hildesheim 8,10, Jena 49,50, Kolberg 27,55, Plauen i. B. 243, Remscheid 182,70, Riesa 10,50, Rostock 8,10, Begegnet 13,50, Biesen 13,50, Weihenfels 4,05, Wurzen 16,20, Danzig 182,35, Essien 141,75, Bremerhaven 39,15, Dresden 52,65, Mühlheim 18,50, J. M. Alfeld 13,50, Zeitz 40,50, Straubing 4,05, Hamersleben 9,45, Cottbus 4,05, Aachen 13,50, Ingolstadt 21,80, Neumünster 9,40, Meissen 27, Annaberg 21, Rendsburg 9,45, Görslitz 135, Rudolstadt 24,30, Trier 30, Stargard 36,70, Bochum 145,80, Gleiwitz 4,50, Friedberg 5,40, Freiburg in Sachsen 16,20, Flensburg 28,50, Cassel 251,10, Zwickau 31,50, Wismar 4,50, Köslin 20,25, Augsburg 174, Freiburg i. Br. 149,85, Gotha 10,80, Hamburg 576, Heilbronn 26,85, Hirschberg 41,85, Nürnberg 162, Erlangen 20,25, Bamberg 8,10, Solingen 30, Amberg 28,35.

Für Jahr bischer: Bremen 350 M., Mühlhausen i. Thüringen 5, Buer 25, Elberfeld 100, Biesen 12, Augsburg 20, Gotha 20.

für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Halle 35 M., Grimmaischau 21, Magdeburg 14, Buer 14, Remscheid 14, Danzig 21, Aachen 14, Meissen 7, Görslitz 35, Stargard 14, Friedberg 7.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Breslau. Johann Probst, Bäcker, gestorben am 24. Dezember.

August Wiesner, Bäckereihilfsarbeiter, gestorben am 31. Dezember.

Deutsch-Wartenberg (Bezirk Görslitz). Karl Krebs, 86 Jahre alt, gestorben am 31. Dezember.

Düren i. Rhld. Karl Putz, Bäcker, gestorben am 6. Dezember.

Freiburg i. Br. Willy Bieringer, Bäcker, 19 Jahre alt, gestorben am 7. Januar.

Hamburg-Altona. Fritz Herchen, 49 Jahre alt, gestorben am 10. Januar.

Potsdam. Luise Seifert, gestorben am 5. Januar.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Dresden. Der am 30. Dezember vorigen Jahres gefallene Schiedsspruch wurde unter starkem Widerspruch der in den Großbetrieben beschäftigten Bäckergehilfen und Hilfsarbeiter in zwei großen Versammlungen am 3. und 5. Januar angenommen.

Der Schiedsspruch sieht für den Monat Januar 1922 nachstehende Lohnsätze vor:

für Bäcker in Brotfabriken mit mehr als 5 Gehilfen... 310 M.
5 Gehilfen und weniger 485
Hilfsarbeiter in Betrieben mit mehr als 5 Gehilfen 480
6 Gehilfen weniger 455
Arbeiterinnen (Bedienungspersonal, Verkäuferinnen) 290
Meißnungsarbeiten und Sonstiges 275

Scharfe Verurteilung erfuhr in beiden Versammlungen das Verhalten der Bäckerinnungen des Gemeinderverbandes Dresden infolge der Ablehnung des Schiedsspruches vom 15. Dezember 1921 durch die Innungen.

Der erste Nachtrag zum Landestarif mit den braunschweigischen Bäckerinnungen sieht vom 1. Januar an folgende Löhne vor: Lohnklasse I 360, 380 und 400 M., Lohnklasse II 340, 360 und 380 M., Lohnklasse III 380, 350 und 370 M. Die Lehrlinge erhalten ein angemessenes Taschengeld, entsprechend der Dauer ihrer Lehrjahre.

Die Löhne in Kassel betragen vom 1. Januar an: Für alle Gehilfen im Konsumverein 650 M., Gehilfen in Brotfabriken und Schiebler in Kleinbetrieben 525 M., alle andern Gehilfen über 20 Jahre 520 M. und unter 20 Jahren 435 M. Der Kost- und Logisrahm wurde auf 120 M. festgesetzt.

Die vereinbarte Lohn erhöhung in Erlangen beträgt für alle Gehilfen vom 25. Dezember an 55 M.

Mit dem Konsumverein Herford wurden vom 16. Dezember an die Löhne für die Bäcker wie folgt vereinbart: Schiebler 555 M., Ofenarbeiter 522 M., Teigmacher 530 M. und Bäcker 520 M. Das Gehalt des Backmeisters wurde auf 2600 M. festgesetzt.

Vor dem Schlichtungsausschuk in Göttingen wurden die Löhne vom 15. Januar an auf 310 bis 340 M. erhöht.

Die Löhne in Hardburg betragen vom 31. Dezember an: Für Gesellen 585 M., Gesellen über 20 Jahre 575 M., unter 20 Jahren 500 M.

Die neuen Löhne in Leipzig betragen vom 3. Januar an: Im Konsumverein Leipzig-Plagwitz für Backmeister 590 M., Schiebführer 550 M. und Bäcker 540 M. in den Brotfabriken ebenfalls für Schiebführer 550 M. und für Bäcker 540 M. In den Bäckerinnungsbetrieben, in denen wöchentlich mindestens 18 Zentner Mehl zur Verarbeitung kommen, werden die Löhne vom 3. Januar an um 50 M. und vom 8. Januar an um 90 M. erhöht, so daß diese sich auf 515, 505 und 495 M. stellen.

Mit der Bäckerinnung Bf. in Ostpreußen wurde erstmals im September ein Tarif abgeschlossen. Dadurch wurde eine durchschnittliche Lohn erhöhung von 40 M. erreicht. Ferner wurden Ferien bis zu 2 Wochen vereinbart, und der § 616 wurde anerkannt. Am 8. Januar wurden die Löhne durch den Schlichtungsausschuk um 32,60 M. in allen Lohnklassen erhöht. Sie betragen jetzt für erste Gesellen 213,60 M., zweite Gesellen 188,60 M. und dritte Gesellen 163,60 M. Bis auf Verlangen der Gesellen kost und Wohnung verabreicht wird, werden 70 M. in Abzug gebracht.

Die vor dem Schlichtungsausschuk getroffene Lohnvereinbarung für das Mannheimer Bäckergewerbe sieht folgende Löhne vor: Für selbständige arbeitende und verheiratete Gehilfen 500 M., Teigmacher und zweite Gehilfen 460 M., Gehilfen unter 20 Jahren 430 M. In Brotfabriken betragen die Löhne 520 und 580 M. Bis zum Tage des Brotaufschlags treten die erhöhten Lohnsätze zu einem Drittel bereits mit Wirkung vom 1. Januar an in Kraft.

Die Löhne in Offenbach betragen nach dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, für Schiebler 630 M., Teigmacher und Weinmeister 520 M., Junggesellen 390 M.

Aus Unternehmerkreisen.

Süß- und Teigwarenindustrie.

Neugründungen. Unter der Firma J. D. Groß, Schokoladenfabrik A.-G. in Berlin, wurde eine neue Umliegengesellschaft mit einem Kapital von 12 Millionen Mark gegründet.

Nach Berichten der „Frankfurter Zeitung“ ist in Wiesbaden die „Avivs“, Wiesbadener Schokoladenwerke, mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark gegründet worden. Zum Vorstand wurden August Reich, Wiesbaden, und Dr. Julius Ball, Mainz, bestellt.

Die Firma Bäckerei-Merkle, vereinigte Fabriken zur Herstellung von Genügmitteln in Saarbrücken, erwirkt Baufreiheiten zur Errichtung einer Bonbon- und Schokoladenfabrik.

Die Hanseatische Kaffee- und Schokoladenfabrik, G. m. b. H., in Hamburg hat ihren mit den neuesten modernen Maschinen neu ausgestatteten Betrieb voll eröffnet. Die Fabrikation besteht hauptsächlich im Erzeugnissen von Halbfabrikaten, und zwar Kaffoomasse, Süßtäte, Schokoladenmasse, besondere Pralinen und Desserts.

Die Garotti A.-G. hat nach Mitteilungen der Tagespresse aus dem Bezirk der Zuckerfabrik Schwedt J.-G. in Herdingen die Majorität des mit 20 Millionen Mark Aktienkapital arbeitenden Rheinischen Alliendbereins für die Zuckerfabrikation in Köln erworben. Der Alliendberein verteilt für das laufende Geschäftsjahr eine Dividende von 16 % auf 9 Millionen Mark Aktienkapital.

Arbeits einschränkungen in der Schweiz. Die Schokoladenfabrik Fabric De chocolat Compagnie Suisse in Besso, Kanton Tessin, die bisher 600 Arbeiter beschäftigte, hat Ende des Vorjahrs 250 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Weitere Entlassungen von 150 Personen sollen nach Neujahr noch erfolgen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Der Zentralverband tariffähig. ist der neueste Schlag der Gelben in ihrer ersten Nummer des neuen Jahres. Wir können uns demnach noch auf allerlei Anwürfe von dieser Seite gefaßt machen. Unsere Tarifunsfähigkeit soll nach Ansicht der Gelben darin bestehen, daß unsere Zahlstelle in Hannover ebenfalls wie die Gelben Geldgebinde von der dortigen Bäckerinnung annahm. Das wird jetzt vom Reichsarbeitsminister in einem Schreiben vom 10. Dezember 1921 an die Gelben in dieser Form bestätigt.

Im übrigen bestätigt das Bäckeramt Hannover, daß der Zentralverband wie der Bund gleichmäßig während des Krieges Unterstützungen für die im Felde stehenden Angehörigen erhalten haben.

der Gründung moralisch und finanziell unterstützen. Oder ist das keine Unterstützung, wenn die Innungen das gelbe Blättchen abonnieren und gratis in den Bäderreichen an die Schillen zur Verteilung bringen? Wird nicht die gelbe Leichtungzeitung durch die Innungen bezogen und unentgeltlich an die Leichtlinge weitergegeben? Warum wird in den Fädermeisterkreisen Agitation betrieben, daß sie als werbende Mitglieder dem Bunde beitreten sollen? Wie oft berichten wir berichten, daß sich Innungsmeister bei der Gründung von gelben Ortsguppen sehr verdient gemacht haben. Oder sollen wir darüber berichten, wie und welche Gelderträge aus den Innungen oder durch freiwillige Beiträge der Gelben überwiesen wurden? Nur ein Beispiel: In der Verhandlung gegen Bekleidung des Lüttichovskij gegen unsern Kollegen Danles wurden aus Königsberg eidesstattliche Erklärungen vorgelegt, nach denen die dortige Bädermeisterinnung 2000 M. zur Gründung der Ortsguppe des gelben Bundes gespendet hatte. In einem andern Fall forderte die Innung auf, die Bädermeister sollten unentgeltlich Kuchengebäck zu einem Ausflug der Bündesgejellen liefern. Für solche Geschenke müssen sich die Gelben auch erkenntlich zeigen. Beweis: die miserablen Löhne im großen Tarif. Darin schwieg der Kämpfer.

Wenn aber eine Geilfensorganisation in solcher Weise in das Abhängigkeitsverhältnis mit den Innungen sich einstellt, dann kann doch kein Gehilfe Vertrauen dazu haben, daß hier seine Interessen mit Nachdruck vertreten werden können. Und in dieser Beziehung scheiden wir uns von den Gelben. Gleich wenn eine Innung während des Krieges ihr Schriftlein zur Unterstützung unserer im Felde stehenden Kameraden leistet, so haben wir noch niemals aus diesem Vorhang bei den wirtschaftlichen Kämpfen die Unternehmerwohnebung der Kollegenschaft verachtet und uns von der Innung abhängig gemacht, wie das bei den Gelben leider überall der Fall ist.

Internationales.

Tschecho-Slowakei. Nacharbeit in Bäckereien. In der Tschecho-Slowakei ist die Nacharbeit allgemein durch den § 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 1918 verboten, mit Ausnahme solcher Betriebe, in denen die Arbeit aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden kann. Der Minister für Sozialfürsorge kann im Einvernehmen mit den interessierten andern Ministerien Ausnahmen auf dem Verordnungswege gestatten, wenn das im öffentlichen Interesse oder für die Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist.

In den Bäckereien darf nach einem Rundschreiben des Ministers für Sozialfürsorge der Grundsatz des Verbots der Nacharbeit zwischen 10 und 5 Uhr nur in Ausnahmefällen und dann auch nur für eine bestimmte Zeit unterbrochen werden.

Am 9. Juli 1921 fand auf Veranlassung des gleichen Ministers eine Erhebung über die Durchführung dieser Bestimmungen in den Bäckereien statt. Dabei sprachen sich die Vertreter der Arbeiterorganisationen wie auch der Arbeitgeber aus Böhmen, Mähren und Schlesien entschieden für die strikte Durchführung des Verbots der Nacharbeit in den Bäckereien aus. Auch forderten sie den Minister auf, keinerlei Ausnahmen von diesem Grundsatz zuzulassen, da die gewöhnlichen Bedürfnisse der Bevölkerung die Nacharbeit nicht bedingen.

In einer Mitteilung des Ministeriums an die Presse über diese Erhebung wird gesagt, daß das Verbot der Nacharbeit in der Bäckerei sich nicht auf die Vorarbeiten (Bereitung des Teigs, Anheizen der Ofen usw.) bezieht. Es wird dabei der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß es durch Vermehrung der Zahl der Beschäftigten und Einführung maschineller Verbesserungen auch in der Slowakei bald möglich werde, die jetzigen Schwierigkeiten zu überwinden und schon vor 7 Uhr morgens, wie in den andern Provinzen, frisches Brot zu liefern.

Socialpolitisches.

Betriebsvertrag. Verpflichtung des Arbeitgebers zur Garantie der Kaufaufwandbeiträge. Ein Unternehmer hat einen Vertrag für die Zeit vom 24. Dezember 1919 bis zum 3. Januar 1920 geschlossen und für alle Arbeitnehmer am 24. Dezember 1919 bei der Präsidentie am 24. Januar 1920 wieder eingemeldet. Die Präsidentie forderte die Beiträge aus, um für die Dauer der Gültigkeit des Vertrages, und das Rechtsverhältnis gemeinsam mit dem Unternehmer dem Innung der Kaufleute gemäß. Das Verhältnisverhältnis — so heißt es in den Gründen — hat im vorliegenden Falle fortgesetzt. Weit mehr als die Präsidentie die Arbeit erachtete, noch hat der Arbeitgeber eine Entlastung der Arbeitnehmer aufgefordert. Die Beiträge haben vielmehr ihre Höhe klar und gezeigt, daß die Arbeit am 3. Januar 1920 wieder angenommen werden sollte. Der Umstand, daß bei Fortsetzung des Verhältnisverhältnisses für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit kein Lohn gebracht worden ist, ist nicht das Kennzeichen eines verhältnismäßig schlechten Verhältnisses nicht aus. Zumindest bestätigt die Verpflichtung zur Garantie für die Arbeit die Rechte der Unternehmer zur wirtschaftlichen Arbeitsteilung fest. (Zeitungsmeldung, 26. September 1921.)

Gegen den Absturztag. Solche Gründe führt sich der Sozialminister auf Ausführungen Salvers, die kein verbalbares Heft gegen den Absturztag zum besten gäbe. Die Schilder der Innungszettungen schreien aber auch nicht zu hören, hoch Salver sei längst lange Zeiten nicht mehr Sozialdemokrat ist; denn sonst würde er auch nicht folgenden Aufruhr machen:

„Wir haben mit dem Geiste nach dem Absturztag, in Wirklichkeit arbeitet aber der Arbeitgeber im Dienstmarkt erheblich darunter. Früher hielt es in der Sozialkasse: 5 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, so kann man der Regel 240 Stunden im Jahre auf die Arbeit, 280 Stunden auf den Schlaf und entsprechend auf

die freie Zeit. Aber in Wirklichkeit werden nicht 280 Stunden auf die Arbeit verbracht, sondern erheblich weniger. Unter Berücksichtigung der Sonn-, Feier- und Ferientage sollte etwa an 250 Tagen im Jahre 8 Stunden gearbeitet werden. (Es sind also hier noch nicht die Urlaubstage voll gerechnet!) Das ergäbe eine Arbeitszeit von 2300 Stunden im Jahre gegen 2920, wenn man nach der ursprünglichen Dreiteilung des Tages ginge. Es wären 6½ Stunden Arbeit pro Tag, 8 Stunden Schlaf und 9½ Stunden freie Zeit. In Wirklichkeit wird aber noch weniger hauptberuflich gearbeitet. Es kommen noch Streifstage, dann aber Einschränkungen des Betriebes, Kurzarbeit usw. hinzu, so daß es hoch kommt, wenn durchschnittlich 5 Stunden am Tage gearbeitet wird.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Jugendkonferenz des Bauarbeiterverbandes. Vom Vorstand des Bauarbeiterverbandes wurde zum 28. und 29. Dezember 1921 eine Jugendkonferenz einberufen. Aus den Beschlüssen entnehmen wir die Auffstellung von Forderungen zur Reform des Leistungsmeyer sowie die Annahme von Richtlinien für den Aufbau einer Jugendabteilung. Die Herausgabe eines monatlich erscheinenden Jugendblattes wird diesjährigen Verbandsitag zur Annahme empfohlen.

Elster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Am Montag, 19. Juni 1922, findet in Leipzig, Saalbau des Zoologischen Gartens, die Tagung statt.

Als Tagesordnung ist vorgegeben: 1. Erledigung der gesetzlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate). 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Beiräte und Gewerkschaften. 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung. 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte. 6. Das zulässige Arbeitrecht in Deutschland. 7. Änderung der Bundesstatuten. 8. Wahl des Bundesvorstandes. 9. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongress wird am 19. Juni 1922, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich Sonnabend, den 24. Juni, tagen.

Allgemeine Rundschau.

Professor Dr. Franke. Der langjährige Herausgeber der „Sozialen Krise“ und Generalsekretär der Gesellschaft für Sozialreform, starb im 70. Lebensjahr. Der Verstorbene war Mitglied der Sozialisierungskommission des Reichswirtschaftsrates und deutscher Delegierter im Internationalen Arbeitsamt. Als ehrlicher Sozialpolitiker trat er bei allen Gelegenheiten für den Fortschritt der sozialen Gesetzgebung ein. Der Bäderbewegung hat er durch sein Gutachten gegen die kulturtwidrige Nacharbeit unzweckbare Dienste erwiesen.

Zuckerindustrie ein glänzendes Geschäft. Neben den herrschenden „Rottständen“ der Zuckerfabrikanten einiges aus den Verdiensten der Generalversammlungen von Aktiengeielläden. Die Zuckerfabrik in Klein-Wanzleben vorwärts! Raffinerie & Cie. vertrieb eine Dividende von 30% (im Vorjahr 12%). Die Zuckerraffinerie Magdeburg schüttete 20% Dividende aus sowie einen Bonus von 200 M., also insgesamt 40%. Dazu kommen noch verschiedene Filialoperationen. Warum sollten auch die Gewinne nicht bedeutend gestiegen sein, wo doch die Verbraucher bereits hohe Preise bezahlen müssen. Die Zuckerfabrikanten sind aber noch lange nicht mit ihren Gewinnen zufrieden; sie bearbeiten jetzt schon die ihr gefügte Presse zur Begründung der Notwendigkeit einer erneuten Preisregulierung.

Der Kampf gegen den Absturztag in Frankreich. In der französischen Presse wird der Kampf gegen den abfahrenden Absturztag mit großer Entschiedenheit weitergeführt. Der Senator Jarry veröffentlicht im „Echo de Paris“ einen Artikel, in dem er darauf hinweist, daß die Leitung der Gewerkschaft eine unmittelbare Folge des abfahrenden Absturztags sei. Die Wirkungen dieses Gesetzes hätten für das Land ungeheure Verluste mit sich gebracht. Senator Jarry führt dann in erster Linie die Verhältnisse bei den französischen Eisenbahngesellschaften an, die durch das Gesetz gezwungen waren seien, mehr als 100 000 neue Angestellte einzustellen, die der übrigen Industrie und dem Ackerbau entzogen würden.

Großgeschäftsliches.

Konsumgenossenschaftliche Pensionskasse. Vorzeitig findet im September in Trossen die diesjährige Generalversammlung der Pensionskasse statt. Zur Erledigung einer ordnungsgemäßen Wahl der Generalversammlungsvertreter wird vom Vorstand jetzt schon darauf hingewiesen, daß die Vorberichtigungen für Anträge an die Generalversammlung beizulegen einzulegen sind, und den Söhnen Gelegenheit gegeben wird, über die Aufführung des Testaments zu beraten.

Der Gewerkschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 18. bis 22. Juni in Eisenach statt. Der Tagung wird eine Versammlung des Generalrates vorangestellt.

Literarisches.

Die Plantwirtschaft kein Alther. Eine Ausführungschrift von Rudolf Wissel und Dr. Alfred Stricker. (Band 1 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“.) Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschiert 5 M., kartoniert 7 M.

Eine Schrift, die mit einer Fortleitung der Entwicklung und des Wesens der freien sozialistischen Planökonomie beginnt, die in eingehenden Untersuchungen des Reg. am dem für den Erziehungsfaktor unserer Wirtschaft geltenden Regeleben und durch die Wirkung des Arbeitnehmerschichtes legt. Diese Schrift kann nicht mehr als die Basis des neuen Wirtschaftsvertrages hergestellt werden. Sie soll die Arbeitnehmergruppen zusammenführen und die Belegschaften der Betriebe zusammenführen.

Dieser durchdringende Aufruf zweier Arbeiterschöpfer kann und darf nicht ungehört bis zum letzten Arbeit und Unternehmer verbleiben. Eine möglichst weite Verbreitung dieser kleinen Schrift ist ein Gebot der Überherrschung für das deutsche Volk.

Erziehung im Gemeinschaftsgeist. Von Dr. Anna Siemien. (Band 2 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“.) Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschiert 5 M., kartoniert 7 M.

Das vorliegende Büchlein gehört der neuen Christentheorie „Gemeinschaftskultur“ an, die in allgemeinverständlicher geschriebenen Einzeldarstellungen zeigen will, wie unser ganzes geistige und wirtschaftliches Sein einer Erforschung durch wahrhaftes Gemeinschaftsgefühl bedarf, wenn wir zu einer höheren Kulturklasse gelangen wollen. Die Arbeit von Dr. Anna Siemien ist glänzend geschrieben; nur eine herabsetzende Pädagogik wie sie konnte eine derartig treffende Schreibung aller Schäden unseres heutigen Erziehungswesens geben und die Wege zeigen, die zu einer neuen Erziehung führen, zu einer solchen, aus der ein neues, besseres Geschlecht hervorgehen wird.

Die Schrift teilt sich in folgende Abschnitte: Erziehung und Gesellschaft — Erziehung und Wirtschaft — Erziehung und Kirche — Erziehung und Staat — Was heißt Gemeinschaft und was ist Erziehung zur Gemeinschaft? — Kinder unter sich — Kind und Umwelt — Stad und Erzieher — Erziehung und Gemeinschaft.

Aller denen, die an den Kulturstromen der Welt Anteil nehmen, besonders den Erziehern, den Eltern usw., sei das warm geführte Büchlein bestens empfohlen.

Spätestens am 21. Januar
ist der 4. Wochenbeitrag für 1922
(22. bis 28. Januar) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

* Sonntag, 22. Februar:
Sonnenberg. (Generalversammlung.) 8 Uhr im Restaurant „Burghof“ in Steinach.

Mittwoch, 26. Februar:
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Sohlgarten“. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Festsaal“ im „Vogelherd“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.

Wittlich, 25. Februar:
Kassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Coburg. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronen“. Altenbergs 14. Duren i. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Corneyle“. Wilhelmsburg. 25. Gröben-Heide. (Fabrikbranche.) 7½ Uhr im Gasthaus zu Gröben. Hamburg-Hilgen. (Konditoren.) 7 Uhr bei Müller, Hobliköfen 27. Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“. Rosenthalstraße. Leipzig. Bäder. 7½ Uhr im Böllshaus „Geiger“ Straße 22. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Wiesbaden.

Donnerstag, 26. Februar:
Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberhard“, Bahnhofstraße 2, 1. Et. Elberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Schillerloge“. Böhl. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“. Kröslit. 55. Köln a. d. R. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Nikolaus“, Nikolaistraße. Köln a. d. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Großes Geppetto“, Streitwagstraße.

Freitag, 27. Februar:
Plauen i. V. (Fabrikbranche.) 8 Uhr im Restaurant „Wettin“. Sonnabend, 28. Februar:
Barmen. 8½ Uhr bei Holtmann, Bövenstr. 1. Böhm. 8 Uhr bei Küppel, Kühlstraße (hinterm Rathaus). Wiesbaden. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“. Sprend. 7 Uhr bei Stangler, Dresdenstraße. Waren i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. Magdeburg. (Generalversammlung.) 2½ Uhr in der „Reichskrone“.

Sonntag, 29. Februar:
Bremen. 8½ Uhr im „Schwarzen Bock“, Theaterstraße. Altenau. (Generalversammlung.) 2 Uhr im Centralhotel. Hünicken. (Fabrikbranche.) Im Restaurant „Zum Wetter“, Lange Straße. Christiania. (Generalversammlung.) 2½ Uhr in der „Reichskrone“. Anzeigen

Nachruf.

Am 7. Januar starb nach langerem Leid unter Allgemeinheit, der Bäder

Willy Bierlinger. in dem jugendlichen Alter von 19 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren.

Die Beisetzung Freiburg i. Br.

Zahlstelle Bochum.

Jeden Dienstag u. Donnerstag von 5 bis 7 Uhr:

Sprechstunden im Gewerkschaftshaus, Ecke Rott- und Kaiserstraße, 2 Minuten vom Hauptbahnhof.

Unions-Krankenkasse der Konditorinnung zu Berlin.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 2. Februar 1922, abends 7 Uhr, findet im Lehrervereinshaus, Berlin C, Alexanderstr. 41, Zimmer 2, die ordentliche Ausschusssitzung der Unions-Krankenkasse der Konditorinnung zu Berlin statt.

Tagesordnung: 1. Feststellung der Anwesenheitsliste. 2. Einführung der neu gewählten Ausschussmitglieder. 3. Beschlussfassung über Änderung der Kassenfassung. 4. Wahl des Rechnungsausschusses für die Prüfung der Rechnungen des Geschäftsjahrs 1921. 5. Änderung der Tiersordnung für die Kassenangestellten auf Grund des Sperrgesetzes. 6. Anträge und Beschiedenes.

Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherer werden um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Eine besondere Einladung wird den Herren noch zugestellt werden.

Der Vorstand. J. A. Fritz Richter, 1. Vorsitzender.

Ich suche für meine Fabrik in Neukirch a. d. Ragbach und Christuskirche a. d. Wober einen durchaus

tüchtigen Schokoladenmeister als Obermeister, der wirklich erstklassige Kaufläufe und Schnell-Schokoladen herzustellen in der Lage ist. Wohnung mit Garten vorhanden. Angebote auf Wunsch vertraulich.

Christian Berlin. Neukirch a. d. Ragbach.